

Geschäftsbericht 2021

pronovo

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	4
Kennzahlen	8
Bilanz	9
Erfolgsrechnung	10
Geldflussrechnung	11
Eigenkapitalnachweis	11
Anhang	12
Grundsätze der Rechnungslegung	12
Schätzungsunsicherheiten	15
Erläuterungen zur Jahresrechnung	16
Testat der Revisionsstelle	26
Glossar	28
Impressum	28

Lagebericht

Das Geschäftsmodell der Pronovo AG

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick ist die Vollzugsstelle gemäss Artikel 64 des Energiegesetzes (EnG). Als solche ist Pronovo zuständig für das Inkasso des Netzzuschlags, das Inkasso des Marktpreises, die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung von Förderprogrammen des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, namentlich das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, die Mehrkostenfinanzierung und das Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung. Im Folgenden werden die einzelnen Geschäftsbereiche beschrieben.

Einspeisevergütungssystem

Die Einspeisevergütung (EVS) gilt für die Technologien Wasserkraft (von 1 MW bis 10 MW), Photovoltaik ab 100 kWp, Windenergie, Biomasse und Geothermie. Die Einspeisevergütungstarife sind pro Technologie anhand von Referenzanlagen pro Leistungsklasse festgelegt. Die Dauer der Vergütung beträgt 15 bis 20 Jahre.

Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber mit Anlagen im Einspeisevergütungssystem erhalten quartalsweise die Einspeisevergütung, welche sich aus der Einspeiseprämie und dem Referenz-Marktpreis zusammensetzt (im System der Direktvermarktung entfällt der Anteil Referenz-Marktpreis). Die Einspeiseprämie entspricht dabei der Differenz aus Einspeisevergütung und dem Referenz-Marktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt wird. Basis für die Vergütung bildet die ins Netz eingespeiste Energie.

Das Einspeisevergütungssystem stellt das Nachfolgersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV; 2008 bis 2017) dar. Alle Anlagen im System der kostendeckenden Einspeisevergütung wurden zu unveränderten Konditionen ab dem Jahr 2018 in das Einspeisevergütungssystem übernommen.

Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen

Mit einer Einmalvergütung (EIV) erhalten Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen einen einmaligen Investitionsbeitrag. Dabei wird bei den Einmalvergütungen zwischen zwei Gesuchsverfahren unterschieden: Demjenigen für Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV) mit einer Leistung von weniger als 100 kWp und demjenigen für Einmalvergütungen für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV) mit einer Leistung ab 100 kWp bis maximal 50 MWp.

Die Vergütung beträgt höchstens 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage und wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Mehrkostenfinanzierung

Bei der Mehrkostenfinanzierung (MKF) handelt es sich um das Vorläufermodell zur kostendeckenden Einspeisevergütung. Die Energieversorgungsunternehmen sind dazu verpflichtet, den von unabhängigen Produzentinnen und Produzenten erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten. Die entstandenen Mehrkosten (Differenz zwischen dem garantierten Abnahmepreis und dem marktorientierten Bezugspreis) werden den Energieversorgungsunternehmen durch Pronovo erstattet. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt. Es werden keine neuen Anlagen mehr aufgenommen.

Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung

Die Direktvermarktung hat zum Ziel, das Einspeisevergütungssystem marktorientiert auszugestalten. Die Produzentinnen und Produzenten sind dabei selber für den Absatz ihres produzierten Stroms verantwortlich. Dazu schliessen sie mit Versorgungsunternehmen oder Energiedienstleistern individuelle Abnahmeverträge ab. Zur Entschädigung des Aufwandes für die direkte Stromvermarktung erhalten die Produzentinnen und Produzenten als Ergänzung zur Einspeiseprämie ein technologiespezifisches Bewirtschaftungsentgelt.

Herkunftsnachweisen

Der Hauptzweck der Herkunftsnachweise (HKN) ist es, gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern die Stromqualität transparent auszuweisen. Jede Endverbraucherin und jeder Endverbraucher erhält dazu mindestens einmal jährlich eine Information seines Stromlieferanten über die Zusammensetzung und Herkunft des bezogenen Stroms. Diese Transparenz wird erreicht, indem bei der Stromproduktion jeder Schweizer Anlage Herkunftsnachweise generiert werden, welche später gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern ausgewiesen und entwertet werden. Der importierte Strom wird ebenfalls überwacht und nach identischen Kriterien zertifiziert. Pronovo ermöglicht dadurch den nationalen und internationalen Handel der Herkunftsnachweise und stellt dabei gleichzeitig sicher, dass jeder Herkunftsnachweis nur einmal gegenüber den Endkundinnen und Endkunden eingesetzt wird, d.h. nur einmal vermarktet wird. Die Zertifizierung des geförderten Stroms (Einspeisevergütungssystem) ist ebenfalls mittels Herkunftsnachweisen sichergestellt. Der ökologische Mehrwert der geförderten

Anlagen wird an alle Stromkundinnen und Stromkunden der Schweiz verteilt. Die Prozesse der Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen finden im durch Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem statt. Im Gegenzug erhält Pronovo in Höhe der angefallenen Kosten Gebühren von den Nutzerinnen und Nutzern des Systems.

Inkasso Netzzuschlag

Die Förderung erneuerbarer Energien wird über einen Zuschlag auf dem Strompreis finanziert (Netzzuschlag). Der Netzzuschlag ist per Gesetz auf maximal 2.3 Rp./kWh begrenzt und wird von Pronovo direkt bei den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern erhoben. Nach erfolgtem Inkasso werden die eingenommenen Mittel vollständig dem Netzzuschlagsfonds (Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2015) überwiesen. Mit dem Zuschlag werden neben den Förderprogrammen von Pronovo weitere Programme wie zum Beispiel Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft (Bundesamt für Energie BFE) oder Gewässersanierungen (Bundesamt für Umwelt BAFU) finanziert.

Inkasso Marktpreis

Pronovo erhält von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein. Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit diesem Geld die Auszahlung von Referenz-Marktpreis als Anteil an der Einspeisevergütung finanziert.

Geschäftsverlauf

Der Aufwand zur Förderung erneuerbarer Energien betrug für die Berichtsperiode 636.3 Mio. CHF. Der vorwiegende Teil wurde dabei mit 368.9 Mio. CHF an Produzentinnen und Produzenten im System der Einspeisevergütung und mit 231.0 Mio. CHF via Einmalvergütungen an Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt.

Im Jahr 2021 befanden sich insgesamt rund 13'100 Anlagen im System der Einspeisevergütung. Weitere rund 500 Anlagen haben eine Zusicherung erhalten, die Anlage aber noch nicht realisiert.

Vom Aufwand für Einspeisevergütung im Jahr 2021 in Höhe von 368.9 Mio. CHF wurden 70.6 Mio. CHF für Referenz-Marktpreis ausbezahlt. Der Rest wurde als Einspeiseprämie (297.9 Mio. CHF) oder als Nachverrechnung von kostendeckender Einspeiseprämie für Produktionsperioden vor dem 1. Januar 2018 vergütet.

Aufgrund des stark angestiegenen Referenz-Marktpreises, hat der Aufwand für das Förderprogramm Einspeisevergütung im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen.

Es wurden insgesamt 170.2 Mio. CHF an kleinen Einmalvergütungen an rund 29'100 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Auszahlungen von grossen Einmalvergütungen betrugen 60.7 Mio. CHF und gingen an rund 700 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber. Rund 200 weitere Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber haben eine Zusicherung erhalten, wonach sie bei Realisation der Anlage eine grosse Einmalvergütung erhalten. Damit befinden sich Ende 2021 rund 10'100 Anlagen auf der Warteliste für eine kleine und rund 200 Anlagen auf der Warteliste für eine grosse Einmalvergütung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 27.3 Mio. CHF für die Mehrkostenfinanzierung aufgewendet. Damit wurden die entstandenen Mehrkosten bei den Energieversorgungsunternehmen für rund 1'200 Anlagen finanziert.

Pronovo fakturierte für das Jahr 2021 Netzzuschläge in Höhe von 1'409.5 Mio. CHF. Im Geschäftsjahr 2021 konnten 1'278.5 Mio. CHF an Netzzuschlag in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Pronovo fakturierte von der Bilanzgruppe erneuerbare Energien und Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern Referenz-Marktpreis für das Jahr 2021 in Höhe von 75.4 Mio. CHF. Im Geschäftsjahr 2021 konnten 49.8 Mio. CHF an Marktpreis in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Die Durchführung der Vollzugstätigkeit sowie die Durchführung von Projekten verursachte in der Berichtsperiode bei Pronovo einen Aufwand in Höhe von 9.8 Mio. CHF. Rund 90% dieses Aufwands wurden durch den Netzzuschlagsfonds gedeckt, der Rest durch Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen. Pronovo beschäftigte im Jahr 2021 im Schnitt 62 Personen, dies entsprach im Schnitt 55 Vollzeitstellen.

Risikobeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, das Unternehmen und dessen Geschäftsabläufe systematisch und laufend auf ihr Risikopotential zu analysieren, um insbesondere die Förderprogramme gesetzeskonform abzuwickeln und die Ausübung der Vollzugstätigkeit jederzeit sicherzustellen. Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagements an die Geschäftsleitung. Die Identifikation von Risiken und deren Überwachung, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt somit direkt in der operativen Abwicklung. Der Risikomanagementprozess umfasst eine mindestens halbjährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat (sowie an das Bundesamt für Energie als Aufsichtsbehörde), in welcher die Risikobeurteilung und -entwicklung zusammengefasst werden. Die Risikosituation ist vor allem durch den gesetzlichen Auftrag und allgemeine unternehmerische Risiken geprägt. Die Themenbereiche des Risikomanagements von Pronovo lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

Prozesse

Funktionierende Prozesse sind die Grundvoraussetzung für die operative Abwicklung. Sie werden ständig gepflegt, aktualisiert und den sich ändernden Anforderungen angepasst. Das Risikomanagement trägt zur Sicherung der Qualität bei, indem Prozesse immer wieder auf ihr Risikopotenzial im Hinblick auf die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags überprüft werden.

Auszahlung Fördermittel

Mit dem Risikomanagement wird überwacht, dass die Fördermittel korrekt ermittelt und ausbezahlt werden. Das interne Kontrollsystem, aber auch die ISO-Zertifizierung über die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS sind dafür wichtige Instrumente.

Reputationsrisiken

Mit Hilfe des Risikomanagements sollen Reputationsrisiken sichtbar und ein allfälliger Schaden möglichst vermindert werden. Dies betrifft Pronovo selbst, aber auch die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen.

Zukünftige Entwicklungen

Für das Jahr 2022 werden die Vollzugstätigkeiten durch Pronovo in nahezu identischem Rahmen wie im Jahr 2021 durchgeführt. Der Fokus liegt weiterhin auf den Neuanmeldungen für Einmalvergütungen und der Abwicklung der Förderinstrumente Einspeisevergütung und Mehrkostenfinanzierung, dem Inkassogeschäft (Netzzuschlag und Marktpreis) und dem Herkunftsnachweiswesen.

Die Kontingente für die Einmalvergütungen bleiben auch im Jahr 2022 auf hohem Niveau. Für die Einmalvergütung wurden die folgenden Ziele gesetzt:

- Bei der kleinen Einmalvergütung ist der Abbau der Warteliste bis zum Stichtag 31. Oktober 2022 (Anmeldedatum) geplant. Alle verbleibenden Anlagen aus dem Jahr 2021 und alle Anlagen der ersten zehn Monate des Jahres 2022 werden bereits im Laufe des Jahres 2022 die Vergütung ausbezahlt erhalten.
- Bei der grossen Einmalvergütung ist der Abbau der Warteliste bis zum Stichtag 31. Oktober 2022 (Anmeldedatum) geplant. Sämtliche Antragstellerinnen und Antragssteller, die bis zu diesem Stichtag ihre Anlage angemeldet haben, erhalten eine Förderzusicherung und haben danach ein Jahr Zeit für die Realisierung.

Bei der Einspeisevergütung gibt es im Jahr 2022 wiederum kein Kontingent für die Aufnahme von neuen Anlagen in das System. Die Warteliste für das Einspeisevergütungssystem wird gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Energie BFE nicht weiter abgebaut. Förderanträge für Photovoltaikanlagen werden direkt über die Einmalvergütung abgewickelt. Bei den restlichen Technologien werden nur die bestehenden Förderungen weitergeführt.

Der Tarif für den Netzzuschlag verbleibt beim gesetzlichen Maximum in Höhe von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde.

Der Ersatz des bestehenden Systems für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abrechnung der Fördermittel (Schweizer Herkunftsnachweissystem) wird im Jahr 2022 erfolgen. Es ist geplant, dass die neue Systemlandschaft per Anfang 2023 in Betrieb geht.

Mit Blick auf das energiepolitische Umfeld ist auf folgende Entwicklungen hinzuweisen: Der Bundesrat hat das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit der Vorlage, die in Form eines Mantelerlasses eine Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes beinhaltet, will er den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken, insbesondere auch für den Winter.

Die bestehenden Förderinstrumente für die erneuerbare Stromproduktion sind bis Ende 2022 und 2030 befristet. Neu sollen sie bis ins Jahr 2035 verlängert und marktnäher ausgestaltet werden. Beispielsweise sollen die Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch erhöht werden. Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ab 150 kW und ohne Eigenverbrauch sind Auktionsverfahren vorgesehen. Das Einspeisevergütungssystem läuft wie geplant aus und wird durch Investitionsbeiträge ersetzt.

Es ist damit zu rechnen, dass die Revision des Energie- und Stromversorgungsgesetz frühestens im Jahr 2023 in Kraft treten wird.

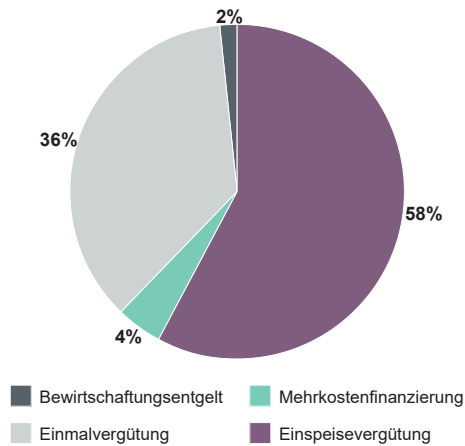
Neben dieser geplanten Revision ist auf die parlamentarischen Initiative Girod 19.443 «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» hinzuweisen, die am 1. Oktober 2021 von beiden eidgenössischen Räten angenommen wurde. Die Initiative soll auf den 1. Januar 2023 in Form einer Änderung des EnG in Kraft treten. Sie sieht unter anderem die Einführung von Auktionen und von höheren Investitionsbeiträgen für grosse Photovoltaikanlagen mit Volleinspeisung oder die Einführung von Betriebskostenbeiträgen für gewisse Biomasseanlagen vor.

Beide Gesetzesrevisionen werden direkt Einfluss auf die Tätigkeitsfelder von Pronovo haben. Die konkreten Auswirkungen werden im Verlauf des Jahres 2022 analysiert und die entsprechenden Anpassungen vorgenommen, sodass Pronovo bereit ist, die neuen oder geänderten Tätigkeiten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesrevision ausüben zu können.

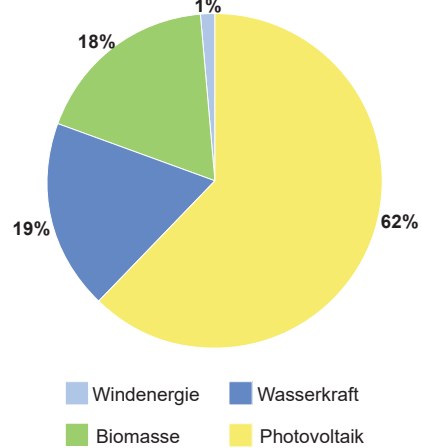
Kennzahlen

636.3 Mio. CHF Vergütungen
hat Pronovo im Jahr 2021 ausbezahlt

Relativer Anteil nach Förderprogramm:

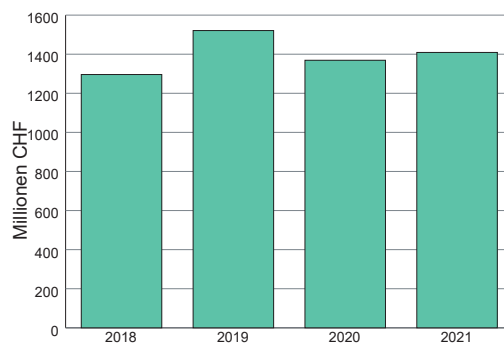


Relativer Anteil nach Technologie:



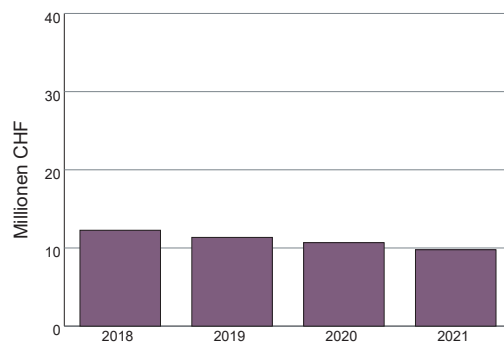
1'409.5 Mio. CHF Netzzuschlag
wurden für das Jahr 2021 durch Pronovo fakturiert

Inkasso Netzzuschlag im Mehrjahresvergleich:



9.8 Mio. CHF Aufwand
ist bei Pronovo im Jahr 2021 für die Ausübung der Vollzugstätigkeit angefallen

Aufwand bei Pronovo im Mehrjahresvergleich:



Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um Zahlen gemäss Jahresabschluss und damit Zahlen aus der Finanzbuchhaltung. Es können Differenzen zu weiteren Publikationen von Pronovo bestehen. Siehe dazu auch den Abschnitt Schätzungsunsicherheiten im Anhang der Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven	Anmer- kungen	31. Dezember 2021 in TCHF	31. Dezember 2020 in TCHF
Flüssige Mittel		2'068	2'690
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	128'227	114'646
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	3'462	2'280
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	3	170'548	263'583
Umlaufvermögen		304'305	383'199
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	3	0	80
Sachanlagen	4	236	298
Immaterielle Anlagen	5	2'247	2'293
Anlagevermögen		2'483	2'671
Total Aktiven		306'788	385'870

Passiven	Anmer- kungen	31. Dezember 2021 in TCHF	31. Dezember 2020 in TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	175	629
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	778	395
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	299'567	377'386
Kurzfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	1'085	858
Kurzfristige Rückstellungen	9	280	1'400
Kurzfristiges Fremdkapital		301'885	380'667
Langfristige Rückstellungen	9	0	80
Langfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	1'398	1'734
Langfristige Überdeckung aus Herkunftsnachweisen	11	3'405	3'289
Langfristiges Fremdkapital		4'803	5'103
Fremdkapital		306'688	385'770
Aktienkapital		100	100
Eigenkapital		100	100
Total Passiven		306'788	385'870

Erfolgsrechnung

	Anmer- kungen	2021 in TCHF	2020 in TCHF
Ertrag aus Förderprogramm Einspeisevergütung	12	368'851	639'827
Ertrag aus Förderprogramm Einmalvergütung	12	230'969	262'462
Ertrag aus Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12	27'346	34'077
Ertrag aus Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12	9'109	9'444
Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise	11	930	765
Vollzugskostenertrag		8'719	9'417
Projektkostenertrag		122	280
Andere betriebliche Erträge		9	10
Aktivierete Eigenleistungen		137	212
Betriebsertrag		646'192	956'494
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12	368'851	639'827
Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	12	230'969	262'462
Aufwand für Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12	27'346	34'077
Aufwand für Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12	9'109	9'444
Personalaufwand	14	6'970	7'516
Andere betriebliche Aufwendungen	15	2'944	3'164
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		3	3
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	75	40
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	5	908	1'086
Ertrag Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	983	1'126
Ergebnis vor Zinsen		3	3
Finanzaufwand	16	5	7
Finanzertrag	16	2	4
Finanzergebnis		-3	-3
Unternehmensergebnis		0	0

Geldflussrechnung

	Anmer- kungen	2021 in TCHF	2020 in TCHF
Unternehmensergebnis		0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	4, 5	983	1'126
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-983	-1'126
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	9	-1'200	497
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-13'580	-3'664
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		-1'182	272
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		93'114	-603
Veränderung Deckungsdifferenzen	11	116	893
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-454	370
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		383	107
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-77'819	3'410
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-622	1'282
Investitionen Sachanlagevermögen	4	-13	-203
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	5	-862	-1'503
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-875	-1'706
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-0	-3
Erhaltene Investitionszuschüsse	10	875	1'706
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		875	1'703
Veränderung der flüssigen Mittel		-622	1'279
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		2'690	1'411
Flüssige Mittel am Ende der Periode		2'068	2'690
Veränderung der flüssigen Mittel		-622	1'279

Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital in TCHF	Eigenkapital in TCHF
Stand per 31. Dezember 2019	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2020	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2021	100	100

Das Aktienkapital der Pronovo AG besteht aus 100 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert in Höhe von je CHF 1'000.00 pro Aktie.

Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick schliesst per 31. Dezember 2021 ihr viertes Geschäftsjahr ab. Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt und entspricht gleichzeitig den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (gesamte Swiss GAAP FER).

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Transaktionen.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel (umfasst Sichtguthaben bei Banken) bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten ausschliesslich Bankguthaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der Sachanlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Grundstücke und Gebäude (dazu zählen auch Mieterausbauten): 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Sachanlagen in Bau: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der immateriellen Anlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Applikationen und Software: 3 bis 5 Jahre
- Übrige immaterielle Anlagen: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Wertbeeinträchtigungen / Wertberichtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag hin geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Liegt dieser tiefer als der Buchwert, so wird der Buchwert des Aktivums auf den erzielbaren Wert reduziert. Diese Wertberichtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung sind noch nicht fertiggestellte oder noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Die aktivierten Leistungen werden dabei sowohl durch Drittfirmen (Fremdleistungen) als auch durch Mitarbeitende von Pronovo (Eigenleistungen) erbracht. Es gelten die allgemeinen Aktivierungskriterien analog den Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Zusätzlich muss die technische Realisierbarkeit erwiesen, die Absicht das Projekt abzuschliessen gegeben sowie die notwendigen Ressourcen vorhanden sein.

Zum Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass die Sachanlagen in Bau und immateriellen Anlagen in Entwicklung in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Wertberichtigungen werden im Realisierungsjahr erfasst. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen mit der Fertigstellung respektive dem Beginn der betrieblichen Nutzung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Investitionszuschüsse

Zuschüsse von Dritten für Vermögenswerte (Sachanlagen oder immaterielle Anlagen) werden in der Bilanz nach ihrer Fristigkeit als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Zuschüsse werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung vorliegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Wird mit dem Mittelabfluss innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag gerechnet, wird die Rückstellung im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag hin bewertet und im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Falls aus einer Eventualverpflichtung oder einer weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtung ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert entsteht und dieser wahrscheinlich und abschätzbar ist, so wird eine Rückstellung gebildet.

Personalvorsorge

Pronovo ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Bei der PKE Vorsorgestiftung Energie handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden von Pronovo ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgestiftung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzung dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Besteht ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen, wird dieser als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen von Pronovo ausüben kann. Neben dem Stimmrechtsanteil des Aktionariats werden dabei noch weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, wirtschaftlicher Profit und finanzielle Risiken, Möglichkeit der Einflussnahme).

Zu den nahe stehenden Personen zählen auch Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, sowie die Vorsorgeeinrichtung. Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Der Zuständigkeitsbereich von Pronovo ergibt sich aus dem Energiegesetz (EnG) und den zugehörigen Verordnungen.

Ertrag aus Förderprogrammen

Pronovo erhält die Mittel, welche für die Auszahlung der Förderprogramme benötigt werden, vom Netzzuschlagsfonds (Art. 37 Abs. 2 EnG). Der Ertrag wird dabei in derselben Periode wie der dazugehörige Aufwand (Auszahlung der Förderbeiträge) erfasst. Bei den verschiedenen, separat ausgewiesenen Förderprogrammen handelt es sich um:

- Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG)
- Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (Art. 25 EnG)
- Bewirtschaftungsentgelt bei Direktvermarktung (Art. 26 EnFV)
- Erstattung der Mehrkosten aus Verträgen nach Art. 73 Abs. 4 EnG (Mehrkostenfinanzierung)

Vollzugs- und Projektkostenertrag

Pronovo wird durch den Netzzuschlagsfonds so mit Mittel versorgt, dass der Vollzug im Zuständigkeitsbereich gemäss EnG durchgeführt werden kann. Dazu zählt auch die Finanzierung von Projekten (nicht aktivierbare Kosten). Eine Ausnahme bildet dabei der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen (siehe separater Punkt). Die Gelder vom Netzzuschlagsfonds, welche die Kosten einer Periode decken, werden dabei erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung erfolgt in derselben Periode wie die angefallenen Aufwände.

Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise

Nach Art. 63 Abs. 1 Ziff. a. EnG ist Pronovo zuständig für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens. Gemäss Art. 14b der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En) darf Pronovo in Höhe ihrer Kosten im Vollzug des Herkunftsnachweiswesens Gebühren verlangen. Die Gebühren für ein Geschäftsjahr werden jährlich festgelegt. Der effektive Aufwand für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens eines Geschäftsjahres kann von der Gebührenkalkulation abweichen. Dadurch entstehen Deckungsdifferenzen (Über- oder Unterdeckungen). Das heisst, dass die Gebühreneinnahmen eines Geschäftsjahres höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum sind. Die Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und in künftige Gebührenperioden auf Seite der entstandenen Kosten oder Einnahmen berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises

Nach Art. 35 Abs. 1 EnG erhebt Pronovo von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Netzzuschlages).

Nach Art. 27 EnFV erhält Pronovo von der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Referenz-Marktpreises). Diese Vorgänge qualifizieren als Vermittlungsgeschäft nach Swiss GAAP FER 3.19. Deshalb handelt es sich weder beim Inkasso des Netzzuschlages noch beim Inkasso des Referenz-Marktpreises um Umsatzerlöse. Folglich werden diese Werte nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sonstiges

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben scheinbare Differenzen ergeben.

Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, welche erheblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, welche als zutreffend erachtet werden. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Ursachen für mögliche Abweichungen von den Schätzungen sind:

- Nach Art. 76 EnV muss Pronovo bis zum 6. Januar des Folgejahres dem Bundesamt für Energie BFE die für die Finanzberichterstattung der Bundesverwaltung notwendigen Zahlen übermitteln. Dies umfasst sämtliche Zahlen, bei welchen der Netzzuschlagsfonds direkt oder indirekt Gegenpartei von Pronovo ist. Die Folge daraus ist, dass Pronovo Auszahlungen für Einspeisevergütung und Referenz-Marktpreis, Bewirtschaftungs-entgelt, Einmalvergütung, Mehrkostenfinanzierung sowie die Einnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesens, die angefallenen Vollzugs- und Projektkosten und die Beträge aus dem Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises für den Monat Dezember respektive das vierte Quartal schätzen muss.
- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben können Vergütungssätze im System der Einspeisevergütung nach Ablauf eines Kalenderjahres rückwirkend angepasst werden (Art. 29 Abs.1 und 2 EnFV). Ebenso kann es im System der Einspeisevergütung wie auch der Mehrkostenfinanzierung aufgrund von Nachdeklarationen zu nachträglichen Erhöhungen oder Senkungen von Vergütungen kommen. Je nach Technologie werden zudem die Vergütungstarife auf Basis der effektiv erzielten Jahresproduktion berechnet und für ein vergangenes Jahr festgelegt. Die laufenden Auszahlungen erfolgen dann zum Tarif des Vorjahres. Die definitive Abrechnung mit dem nachträglich ermittelten Tarif erfolgt erst im Verlauf des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und den Netzbetreibern resultieren.
- Pronovo ist gemäss Energiegesetz als Vollzugsstelle für die Bereiche Herkunftsnachweise, Einspeisevergütungssystem, Einmalvergütung und Mehrkostenfinanzierung zuständig. Zum Zuständigkeitsbereich zählt auch das Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises. In ihrem Zuständigkeitsbereich kann Pronovo von Gesetzes wegen die nötigen Massnahmen treffen und Verfügungen ausstellen. Die Verfügungsadressatinnen und -adressaten haben jeweils das Recht, gegen Verfügungen von Pronovo Einsprache zu erheben (Art. 66 Abs. 1 EnG). Verfügungen der Vollzugsstelle sowie Einspracheentscheide können beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 66 Abs. 2 EnG).

Für solche Rechtsfälle werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF, per 31. Dezember	2021	2020
Gegenüber Dritten	128'227	114'646
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128'227	114'646

2. Sonstige kurzfristige Forderungen

in TCHF, per 31. Dezember	2021	2020
Kontokorrente	92	31
Sonstige Forderungen	125	4
Forderung gegenüber Netzzuschlagsfonds	3'245	2'245
Total sonstige kurzfristige Forderungen	3'462	2'280

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF, per 31. Dezember	2021	2020
Aktive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	27'247	137'697
Aktive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	142'886	124'930
Aktive Rechnungsabgrenzungen für Gebühren für Herkunftsnachweise	200	370
Aktive Rechnungsabgrenzung für Vollzugskostenerstattung	193	609
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	24	57
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	170'548	263'663
davon kurzfristig per 31. Dezember	170'548	263'583
davon langfristig per 31. Dezember	0	80

4. Sachanlagen

Sachanlagenpiegel 2021 in TCHF	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
Anschaffungswert per 31. Dezember 2020	367	119	211	37
Zugänge	13	0	9	4
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	41	-41
Anschaffungswert per 31. Dezember 2021	380	119	261	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	-69	-8	-60	0
Planmässige Abschreibungen	-75	-23	-52	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021	-144	-32	-112	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2020	298	111	151	37
Nettobuchwert per 31. Dezember 2021	236	87	149	0

Sachanlagenpiegel 2020 in TCHF	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
Anschaffungswert per 31. Dezember 2019	164	7	157	0
Zugänge	203	18	3	182
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	94	51	-146
Anschaffungswert per 31. Dezember 2020	367	119	211	37
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	-28	-2	-26	0
Planmässige Abschreibungen	-40	-6	-34	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	-69	-8	-60	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2019	136	5	131	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2020	298	111	151	37

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in materielle Vermögenswerte im Umfang von 0.0 Mio. CHF (Vorjahr 0.2 Mio. CHF) getätigt. Es kam im Berichtsjahr zu keinen Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenen Vermögenswerten (Vorjahr 0.0 Mio. CHF).

Sämtliche Investitionen der Pronovo AG werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

5. Immaterielle Anlagen

in TCHF	Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software		
	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete
Immaterieller Anlagespiegel 2021						
Anschaffungswert per 31. Dezember 2020	3'184	2'890	293	1'560	1'525	35
Zugänge	862	725	137	182	182	0
Abgänge	-221	-221	0	-221	-221	0
Reklassifikationen	0	0	0	2'042	1'693	349
Anschaffungswert per 31. Dezember 2021	3'825	3'394	430	3'562	3'179	384
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	-891	-856	-35	-795	-777	-17
Planmässige Abschreibungen	-908	-823	-85	-856	-780	-76
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	221	221	0	221	221	0
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021	-1'578	-1'458	-120	-1'430	-1'336	-93
Nettobuchwert per 31. Dezember 2020	2'293	2'034	259	765	747	17
Nettobuchwert per 31. Dezember 2021	2'247	1'936	310	2'133	1'843	290

in TCHF	Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software		
	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total	Erwor-bene	Selbst erarbeitete
Immaterieller Anlagespiegel 2020						
Anschaffungswert per 31. Dezember 2019	3'908	3'808	100	3'518	3'465	53
Zugänge	1'503	1'291	212	141	141	0
Abgänge	-2'226	-2'208	-18	-2'100	-2'081	-18
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0
Anschaffungswert per 31. Dezember 2020	3'184	2'890	293	1'560	1'525	35
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	-2'032	-2'003	-29	-1'903	-1'882	-21
Planmässige Abschreibungen	-1'086	-1'062	-24	-991	-976	-15
Wertberichtigungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	2'226	2'208	18	2'100	2'081	18
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	-891	-856	-35	-795	-777	-17
Nettobuchwert per 31. Dezember 2019	1'876	1'805	71	1'615	1'583	32
Nettobuchwert per 31. Dezember 2020	2'293	2'034	259	765	747	17

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Umfang von 0.9 Mio. CHF (Vorjahr 1.5 Mio. CHF) getätigt. Es kam zu Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenen Vermögenswerten im Umfang von 0.2 Mio. CHF (Vorjahr 2.2 Mio. CHF).

'Sämtliche Investitionen von Pronovo werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Übrige immaterielle Anlagen		
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
262	215	47
0	0	0
0	0	0
0	0	0
262	215	47
-96	-79	-17
-52	-43	-9
0	0	0
0	0	0
0	0	0
-149	-122	-27
166	136	30
114	93	20

Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
1'362	1'150	212
680	543	137
0	0	0
-2'042	-1'693	-349
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
1'362	1'150	212
0	0	0

Übrige immaterielle Anlagen		
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
389	342	47
0	0	0
-127	-127	0
0	0	0
262	215	47
-128	-120	-8
-95	-85	-9
0	0	0
127	127	0
0	0	0
-96	-79	-17
261	222	39
166	136	30

Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
Gesamt- total	Erworbene	Selbst erarbeitete
0	0	0
1'362	1'150	212
0	0	0
0	0	0
1'362	1'150	212
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
1'362	1'150	212

6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF, per 31. Dezember	2021	2020
Gegenüber Dritten	175	629
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175	629

7. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF, per 31. Dezember	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Personalbereich	87	105
Mehrwertsteuer	691	290
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	778	395

Per Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Vorsorgeeinrichtung in Höhe von TCHF 82 (Vorjahr TCHF 82). Dieser Betrag ist in der Position Verbindlichkeiten aus Personalbereich enthalten.

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF, per 31. Dezember	2021	2020
Passive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	27'583	136'462
Passive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	270'951	239'284
Passive Rechnungsabgrenzung Vollzugs- und Projektkosten	284	748
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	435	509
Personal und Personalversicherungen	315	384
Total passive Rechnungsabgrenzungen	299'567	377'386

9. Rückstellungen

in TCHF	Total	Prozessrisiken und Rechtsfälle
Stand 31. Dezember 2019	983	983
Bildung	500	500
Verwendung	-3	-3
Auflösung	0	0
Stand 31. Dezember 2020	1'480	1'480
davon kurzfristig	1'400	1'400
davon langfristig	80	80
Bildung	0	0
Verwendung	-461	-461
Auflösung	-739	-739
Stand 31. Dezember 2021	280	280
davon kurzfristig	280	280
davon langfristig	0	0

Die Rückstellungen für Prozessrisiken und Rechtsfälle bestehen für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen die Antragsstellerin oder der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Der Rückstellungsbetrag umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Verfahrenskosten und Parteienentschädigungen, welche Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können.

Im Falle eines für Pronovo negativen Ausgangs eines Gerichtsverfahrens wird der Betrag der Nachzahlung von Förderbeiträgen durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

In der Rückstellung für Rechtsfälle und Prozessrisiken ebenfalls enthalten sind mögliche Schadenssummen aus zivilrechtlichen Streitigkeiten. Im Falle eines negativen Ausgangs von zivilrechtlichen Streitigkeiten wird eine mögliche Schadenssumme durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

10. Abgrenzungen für Investitionszuschüsse

in TCHF

Stand 31. Dezember 2019	2'012
Im Geschäftsjahr 2020 erhaltene Investitionszuschüsse	1'706
Im Geschäftsjahr 2020 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-1'126
Stand 31. Dezember 2020	2'591
davon kurzfristig	858
davon langfristig	1'734
Im Geschäftsjahr 2021 erhaltene Investitionszuschüsse	875
Im Geschäftsjahr 2021 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-983
Stand 31. Dezember 2021	2'483
davon kurzfristig	1'085
davon langfristig	1'398

11. Überdeckung aus Herkunftsnachweisen

in TCHF

Stand 31. Dezember 2019	2'397
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'753
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-860
Stand 31. Dezember 2020	3'289
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'078
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-962
Stand 31. Dezember 2021	3'405

Von den Belastungen im Bereich Herkunftsnachweiswesen fielen TCHF 930 über die Erfolgsrechnung an (Vorjahr TCHF 765). Der restliche Anteil ist erfolgsneutral (Investitionen).

12. Förderprogramme

in TCHF

	2021	2020
Aufwand Einspeiseprämie	297'940	614'677
davon für Biomasse	91'026	186'856
davon für Photovoltaik	127'764	187'747
davon für Wasserkraft	71'867	221'053
davon für Windenergie	7'282	19'021
Aufwand Referenz-Marktpreis	70'620	25'126
Aufwand kostendeckende Einspeisevergütung	291	24
Total Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	368'851	639'827

Den Auszahlungen an Betreiberinnen und Betreibern von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung in Höhe von 368.9 Mio. CHF (Vorjahr 639.8 Mio. CHF) stehen erhaltene Mittel vom Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

Der Referenz-Marktpreis ist im Verlauf des Jahres 2021 stark angestiegen. Dies hat zur Folge, dass der Aufwand für die Einspeisevergütung abnimmt.

Einmalvergütung in TCHF	2021	2020
Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen	170'247	126'985
Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen	60'722	135'479
Sonderzahlung EIV (Nachtrag der Jahre 2014-17)	0	-2
Total Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	230'969	262'462

Im Geschäftsjahr haben rund 29'100 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 20'200) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von 170.2 Mio. CHF (Vorjahr 127.0 Mio. CHF) und rund 700 Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber (Vorjahr 1'200) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von 60.7 Mio. CHF (Vorjahr 135.5 Mio. CHF) erhalten. Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Mehrkostenfinanzierung in TCHF	2021	2020
Aufwand Mehrkostenfinanzierung	27'346	34'077

Die Auszahlungen an Energieversorgungsunternehmen für die Mehrkostenfinanzierung betragen im Geschäftsjahr 27.3 Mio. CHF (Vorjahr 34.1 Mio. CHF). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Bewirtschaftungsentgelt in TCHF	2021	2020
Biomasse	2'590	2'370
Photovoltaik	1'466	1'538
Wasserkraft	4'403	4'873
Windenergie	650	664
Aufwand Bewirtschaftungsentgelt	9'109	9'444

Die Auszahlungen von Bewirtschaftungsentgelt an Stromproduzentinnen und Stromproduzenten im System der Direktvermarktung betragen im Geschäftsjahr 9.1 Mio. CHF (Vorjahr 9.4 Mio. CHF). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

13. Inkasso Netzzuschlag und Referenz-Marktpreis

Netzzuschlag in TCHF	2021	2020
Offene Forderung Netzzuschlag zu Beginn des Geschäftsjahres	113'349	109'988
Im Geschäftsjahr fakturierter Netzzuschlag	1'292'636	1'249'907
Abgrenzung Netzzuschlag (noch nicht fakturierter Netzzuschlag)	117'685	119'515
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Netzzuschlag	-1'278'540	-1'246'547
Rückerstattung Netzzuschlag Vorjahre	-830	0
Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Netzzuschlag	244'300	232'864

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch 244.3 Mio. CHF (Vorjahr 232.9 Mio. CHF) an Netzzuschlag überweisen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Netzzuschlag für den Monat Dezember und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Netzzuschlag des Geschäftsjahres.

Referenz-Marktpreis in TCHF	2021	2020
Offene Forderung Referenz-Marktpreis zu Beginn des Geschäftsjahres	1'005	1'020
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Bilanzgruppe	44'341	30'192
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Netzbetreiber	5'900	3'109
Abgrenzung Inkasso Referenz-Marktpreis	25'201	5'415
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Referenz-Marktpreis	-49'796	-33'316
Dem Netzzuschlagsfonds abzuliefernder Referenz-Marktpreis	26'651	6'420

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch 26.7 Mio. CHF (Vorjahr 6.4 Mio. CHF) an Referenz-Marktpreis überweisen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Referenz-Marktpreis für das vierte Quartal und den von Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Referenz-Marktpreis des Geschäftsjahres.

14. Personalaufwand und Anzahl Vollzeitstellen

in TCHF	2021	2020
Gehälter, Boni, Zulagen	5'584	5'990
Personalversicherungen	1'126	1'199
Sonstiger Personalaufwand	260	327
Personalaufwand	6'970	7'516

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigungen der auswärtigen Verpflegung für Mitarbeitende von Pronovo, Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen sowie Rekrutierungen.

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Mitarbeitenden bei 60 Personen (Vorjahr 62 Personen). Dies entspricht 54.0 Vollzeitstellen (Vorjahr 56.4 Vollzeitstellen). Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt wie auch im Vorjahr über 50 aber unter 250.

15. Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2021	2020
Fremdleistungen Betrieb und Verwaltung	766	921
Temporärpersonal	431	542
Wartung und Lizenz Software	782	631
Miet- und Raumaufwand	359	391
Revisionshonorar	80	86
Büro- und sonstiges Material, Drucksachen	123	100
Mitgliedschaften, Abonnemente, Fachzeitschriften, Bücher	84	81
Übersetzungen	30	36
Versicherungen	16	16
VR-Honorar und -Spesen inklusive Sozialleistungen	80	76
Gerichts- und Verfahrenskosten	16	102
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende	10	10
Übriger Verwaltungsaufwand	165	170
Total andere betriebliche Aufwendungen	2'944	3'164

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Temporärpersonal bei 5 Personen (Vorjahr 6 Personen). Dies entspricht 5.0 Vollzeitstellen (Vorjahr 5.3 Vollzeitstellen). Im Jahresdurchschnitt lag der Wert bei 4.2 Vollzeitstellen (Vorjahr 5.6 Vollzeitstellen).

16. Finanzergebnis

Finanzaufwand in TCHF	2021	2020
Währungsverluste	1	1
Zinsbelastung Flüssige Mittel, Bankspesen und -gebühren	5	7
Total Finanzaufwand	5	7

Finanzaufwand in TCHF	2021	2020
Währungsgewinne	2	4
Total Finanzertrag	2	4

17. Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten: Abrechnungsmethodik Netzzuschlag

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 (später ersetzt durch Weisung 4/2018) betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern resultieren. Allerdings kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Pronovo die Höhe der Forderungen resp. Verbindlichkeiten nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung und eine Eventualverbindlichkeit vorliegt.

Langfristige Mietverträge

Im Vorjahr bestand ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betraf den Sitz von Pronovo in Frick. Im Berichtsjahr wurde der Vertrag umgewandelt in einen unbefristeten Vertrag mit Kündigungsmöglichkeiten. Daraus resultieren die folgenden Verpflichtungen:

in TCHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2021	0	0	0
31. Dezember 2020	127	0	127

Es besteht ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betrifft die Miete von Hardware und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Daraus resultieren die folgenden Verpflichtungen:

in TCHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2021	68	79	147
31. Dezember 2020	68	147	215

18. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	
	2021	2020
in TCHF, per 31. Dezember		
Über-/Unterdeckung	0	0
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	0	0
in TCHF		
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	0	0
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	629	653
in TCHF	2021	2020
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	629	653

Pronovo ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per Stichtag wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses noch nicht veröffentlicht. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks betrug per 31. Dezember 2020 112.5% (per 31. Dezember 2019 betrug der Deckungsgrad 109.2%).

19. Revisionshonorare

in TCHF	2021	2020
Revisionsdienstleistungen	50	56
Andere Dienstleistungen	30	30
Total Revisionshonorare	80	86

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2021 wurde am 16. Februar 2022 vom Verwaltungsrat der Pronovo AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet.

Testat der Revisionsstelle



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Pronovo AG, Frick

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 9 bis 25 dargestellte Jahresrechnung der Pronovo AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 16. Februar 2022

BDO AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Bolliger'.

Stephan Bolliger

Zugelassener Revisionsexperte

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Aeschlimann'.

Martin Aeschlimann

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

Abkürzungen

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BG	Bilanzgruppe(n)
BG-EE	Bilanzgruppe für erneuerbare Energien
EIV	Einmalvergütung
EnG	Energiegesetz
EnFV	Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
EnV	Energieverordnung
EVS	Einspeisevergütungssystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
GebV-En	Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich
GREIV	Grosse Einmalvergütung
HKN	Herkunftsnachweise
HKSV	Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
KLEIV	Kleine Einmalvergütung
MKF	Mehrkostenfinanzierung
VNB	Verteilnetzbetreiberinnen und Verteilnetzbetreiber

Masseinheiten

Leistung

W	= Watt		
kW	= Kilowatt	= 1000 W	
MW	= Megawatt	= 1000 kW	= 1 Mio. W
kWp	= Kilowatt Peak	= maximale Leistung von Solarmodulen unter Idealbedingungen	

Arbeit

kWh	= Kilowattstunde		
MWh	= Megawattstunde	= 1000 kWh	
GWh	= Gigawattstunde	= 1000 MWh	= 1 Mio. kWh
TWh	= Terawattstunde	= 1000 GWh	= 1 Mrd. kWh

Impressum

Die Vervielfältigung oder der Nachdruck dieser Publikation ist ohne das Einverständnis der Herausgeberin verboten.

Herausgeberin:

Pronovo AG
Dammstrasse 3
CH-5070 Frick
Telefon +41 848 014 014
E-Mail info@pronovo.ch
www.pronovo.ch

Erscheinungsdatum: Juni 2022